



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel (Bündnis 90/Die Grünen)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Austritt Schleswig-Holsteins aus dem europäischen Verband gentechnikfreier Regionen

Schleswig-Holstein ist bisher Mitglied im europäischen Verband gentechnikfreier Regionen. Der Verband ist hervorgegangen aus der Arbeit im AER (Assembled European Regions) in Straßburg. Die Landesregierung hat den Austritt Schleswig-Holsteins erklärt.

1. Wann und durch wen ist der Beschluss gefasst worden, in den Verband einzutreten?

Es gibt keinen europäischen Verband gentechnikfreier Regionen, sondern lediglich ein so genanntes Netzwerk, in dem Vertreterinnen und Vertreter europäischer Regionen und Körperschaften informell zusammenarbeiten.

Das frühere Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft hat sich an der Zusammenarbeit des Netzwerkes beteiligt. Ein formeller Eintritt hat aufgrund des informellen Charakters nicht stattgefunden.

2. Wann und durch wen ist der Beschluss gefasst worden, aus dem Verband auszutreten?

Siehe Antwort zu Frage 1.

Mit Schreiben vom 5. September 2005 an Landesrat Josef Stockinger (Oberösterreich) und Assesore Barbini (Toskana) hat das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume mitgeteilt nicht mehr an dem Netzwerk teilzunehmen und seinen Austritt erklärt.

3. Mit welcher Begründung ist Schleswig-Holstein in diesen Verband eingetreten?

Siehe Antwort zu Frage 1.

4. Mit welcher Begründung ist Schleswig-Holstein ausgetreten?

Die Europäische Kommission hat deutlich gemacht, dass nur auf freiwilliger Basis Anbausysteme ohne Gentechnik realisiert werden können und ein regionales rechtsverbindliches Anbauverbot nicht zulässig sei. Der Europäische Gerichtshof hat erst kürzlich im Zusammenhang mit einer Klage Österreichs gegen die Kommission wegen des oberösterreichischen Gentechnik-Verbotsgesetz festgestellt, dass keine neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse vorlägen, die ein Verbot von GVO erlauben würden. Der EuGH hat damit der Möglichkeit der EU-Regionen, selbst Verbote für den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen zu erlassen, eine Absage erteilt.

5. Welche Regionen sind noch Mitglied in dem Verband?

Folgende Regionen werden als Mitglieder des Netzwerkes geführt (Stand 25. November 2005):

- Großbritannien: Highlands, Moray, Shetland Islands, Western Isles, Wales,
- Frankreich: Aquitaine, Bourgogne, Bretagne, Centre, Haute-Normandie, Ile de France, Limousin, Midi-Pyrénées, Picardie, Poitou-Charentes, Franche-Comté, Nord-Pas de Calais,
- Spanien: Asturia, Pais Vasco (Baskenland),
- Italien: Bolzano, Emilia-Romagna, Lazio, Liguria, Marche, Molisse, Sardinien, Toscana, Umbrien,
- Griechenland: alle Regionen,
- Österreich: Burgenland, Kärnten, Salzburg, Steiermark, Tirol, Oberösterreich, Wien.

6. Stimmt es, dass gentechnikfreie Regionen (in Deutschland und in Europa) überwiegend parlamentarische Mehrheiten aus dem christdemokratischen bzw. konservativen Spektrum haben?

Über die politische Ausrichtung der Entscheidungsgremien in den einzelnen Regionen liegen der Landesregierung keine genauen Informationen vor.

7. Gibt es für Schleswig-Holstein neue wissenschaftliche Erkenntnisse hinsichtlich der Züchtung, des Anbaus, der Erfassung und der Verarbeitung gentechnisch veränderter Organismen?

Nein. Im Hinblick auf die angesprochenen Sachverhalte gibt es keine neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse.

8. Ist der Landesregierung bekannt, dass sowohl die Verbände für ökologische Landwirtschaft als auch viele konventionelle Landwirte befürchten, dass ein vermehrter Anbau von gentechnisch veränderten Organismen Nachteile für die Erzeugung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte aus Schleswig-Holstein mit sich bringt?

Der Landesregierung sind die Befürchtungen bekannt. Sie ist der Überzeugung, dass in Schleswig-Holstein ein Nebeneinander von Anbausystemen mit und ohne Gentechnik möglich ist. Koexistenz und Wahlfreiheit sind im Hinblick auf den GVO-Einsatz in der Landwirtschaft wichtige Ziele der Landesregierung. Nachteile für die Erzeugung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte aus Schleswig-Holstein werden daher nicht erwartet.